

Antrag auf Kennzeichnung von Bäumen zum erlaubten Ernten für alle

Antrag:

- a) Die Stadtverwaltung markiert mit einem Kennzeichen (z. B. mit einem weißen Band mit entsprechendem Aufdruck) stadteigene Bäume und Sträucher, bei denen das Ernten der Früchte für alle erlaubt ist.
- b) Die Stadtverwaltung stellt dieses Kennzeichen kostenfrei allen Interessierten zur Verfügung, die das Ernten für alle auf ihrem Grundstück erlauben.
- c) Der Hinweis, dass die Ernte auf eigene Gefahr geschieht, wird dabei aufgenommen.
- d) Die Stadtverwaltung führt ein Verzeichnis der markierten Bäume und Sträucher, die im städtischen oder privaten Besitz sind. Dieses Verzeichnis kann von Interessierten eingesehen werden.

Begründung:

Ausgangslage:

In der Stadt gibt es auf öffentlichen Flächen Bäume, die nicht abgeerntet werden (z. B. in Bissingen am westlichen Rand der Wohnbebauung an der Westendstraße – siehe Foto 1 s. u.). Oft hängen Bäume oder Sträucher voller reifer Früchte, die dann verrotten. Das betrifft nicht nur kommunale Flächen, sondern ist auch auf privaten Grundstücken zu beobachten.

Vorteile und Gewinn der Aktion:

Einerseits tragen Bäume und Sträucher oft mehr Obst, Beeren oder Nüsse als die Besitzer selbst ernten, verbrauchen oder verwenden können. Teilweise werden auch einzelne Obstbäume von den Besitzern sogar selbst gar nicht genutzt.

Andererseits gibt es Interessierte, die gerne Obst ernten möchten, aber keine eigenen Möglichkeiten dazu haben.

Mit weißen Bändern (wie es schon in Pfullingen praktiziert wird Bild 2) können Grundstücksbesitzer ihre Bäume markieren (siehe unten Foto 3, so dass ersichtlich ist, welche davon freigegeben zur Ernte. Durch diese Kennzeichnung entsteht eine win-win-Situation: Baumbesitzer sind froh, dass das Obst nicht verrottet – und die anderen können das vor Ort Geerntete frisch essen oder für andere Zwecke (wie Kuchen, Saft und Marmelade) nutzen und erleben die natürlichen Zusammenhänge von Wachsen und Ernten näher als beim Einkauf im Supermarkt.

Rechtliche Zusammenhänge und Hintergründe:

Nur das Ernten von gekennzeichneten Bäumen und Sträuchern ist erlaubt. Wer beispielsweise Obst ohne dieses Einverständnis von einem Baum pflückt - und sei es auch nur ein Apfel - begeht kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Der Tatbestand des sogenannten Mundraubs war entgegen landläufiger Meinung schon immer strafbar, nur galt er früher als Notdiebstahl und wurde nicht so stark bestraft wie normaler Diebstahl. Diese Unterscheidung gibt es im Strafgesetzbuch nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ernte auf eigene Gefahr erfolgt.

Organisatorisches und Rolle der Stadt:

Die Stadtverwaltung identifiziert Bäume und Sträucher auf den eigenen Flächen, die geeignet sind für die Kennzeichnung zur freien Ernte für alle.

Sie stellt Markierungsbänder zur Verfügung und gibt sie z. B. in der Stadtinformation und im Rathaus Bissingen kostenfrei aus.

Die Stadtverwaltung führt eine Übersicht mit den Standorten der markierten Bäume und stellt sie in den Ausgabestellen für die Baumkennzeichen zur Einsicht zur Verfügung.

Anhand dieser Übersicht, die den jeweiligen Standorten der Bäume und Sträucher enthält und eventuell auch eine Ansprechperson mit Kontaktdaten, können die markierten Bäume einfach gefunden werden. Zu prüfen ist eine weitergehende Verbreitung z. B. auf der Internetseite der Stadt.

Gesamtbewertung:

Da zum Teil Bäume voller reifer Früchte hängen und niemand sie nutzt, ist es sinnvoll, eine legale Ernte zu ermöglichen. Dies trägt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nahrungsmitteln bei.

Bietigheim-Bissingen, 6. Mai 2019

Thomas Reusch-Frey



Foto 1: nicht abgeernter Apfelbaum am Bissinger Ortsrand (Westendstraße) Aufnahme am 7.12.2018 Thomas Reusch-Frey



Foto 2 (links): http://www.rtf1.de/getimage.php?img=20180802172455_865743e063.jpg&w=450&h=250

Foto (rechts): <http://www.reutlinger-wochenblatt.de/media.media.75dec446-faab-4485-a81c-4dae0f8d8b60.normalized.jpg>